

SO GEHT'S

In fünf Schritten zur Grünen Hausnummer

1. Den Bewerbungsbogen unter www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer ausdrucken und ausfüllen. In Ihrem Rathaus, im Kreishaus und unter www.wir-für-gutes-klima.de erhalten Sie ebenfalls Bewerbungsbögen.
2. Alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen kopieren und dem Bewerbungsbogen beifügen.
3. Die fertige Bewerbung an den Landkreis Oldenburg, Klimaschutzmanagement, schicken.
4. Der Landkreis Oldenburg prüft die Unterlagen und setzt sich bei Rückfragen mit Ihnen in Verbindung (stichprobenartig finden auch Vor-Ort-Prüfungen statt).
5. Nach Prüfung der Unterlagen werden Sie über das Ergebnis informiert.

Bewerbungsschluss: 31. Januar 2021

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner für die Bewerbung und bei Rückfragen zur Bewerbung

Landkreis Oldenburg

Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

Manuela Schöne
Telefon: 04431 85-559
klimaschutz@oldenburg-kreis.de

Yvonne Hermann
Telefon: 04431 85-422
yvonne.hermann@oldenburg-kreis.de

Kampagnenorganisation

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Osterstr. 60, 30159 Hannover
Telefon: 0511 897039-0
info@klimaschutz-niedersachsen.de
www.klimaschutz-niedersachsen.de

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen



© Dawin Meckel



Grüne Hausnummer

Auszeichnung für besonders
energieeffiziente Wohngebäude
im Landkreis Oldenburg

 **WIR FÜR
GUTES KLIMA**
Landkreis Oldenburg

GRUSSWORT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bundesregierung verabschiedete im Jahr 2016 den Klimaschutzplan 2050, mit dem die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens für Deutschland konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Im Jahr 2019

wurde zudem das Klimaschutzgesetz beschlossen, mit dem Ziel bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Hierbei ist der Gebäudebestand ein wichtiger Baustein.

Der Landkreis Oldenburg unterstützt seit Jahren die Ziele der Bundesregierung und initiiert viele Klimaschutzprojekte. Hierzu zählt z. B. neben den Beratungskampagnen „Solar-Check“ und „clever heizen!“, auch die Auszeichnung „Grüne Hausnummer“. Im Landkreis Oldenburg konnten seit 2017 schon 50 Wohngebäude ausgezeichnet werden. So würdigen wir die guten Beispiele für energieeffizientes Bauen und Sanieren, die es im Landkreis Oldenburg gibt, und machen sie für die Öffentlichkeit sichtbar. Denn diese Beispiele regen zum Nachmachen an. Sie machen Lust darauf, das eigene Heim zu modernisieren und fit für die Zukunft zu machen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie als Hauseigentümer/ in sich bei unserer Aktion bewerben.

Herzlichst Ihr

CARSTEN HARINGS

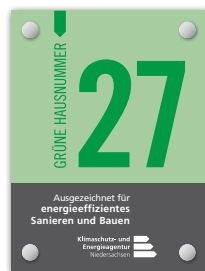
Carsten Harings
Landrat

DIE GRÜNE HAUSNUMMER

Grüne Hausnummer – was ist das?

Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. Sie zeichnet Gebäudeeigentümer aus, die energieeffizient saniert oder gebaut haben und honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz.

Wir suchen Eigentümerinnen und Eigentümer im Landkreis Oldenburg, die schon früh an die Zukunft gedacht haben. Wurde Ihr Neubau mindestens als KfW Effizienzhaus 55 fertiggestellt? Haben Sie Ihren Altbau auf KfW-Effizienzhausniveau gebracht oder wirksame Einzelmaßnahmen durchgeführt? Dann können Sie nicht nur stolz darauf sein, sondern sich auch mit der Grünen Hausnummer auszeichnen lassen.



Die Auszeichnung

Die Grüne Hausnummer wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen gemeinsam mit den regionalen Partnern verliehen.

Die ausgezeichneten Hauseigentümer erhalten eine individuelle Grüne Hausnummer, die am Haus angebracht werden kann und eine Urkunde für ihr vorbildliches Engagement.

Wer kann bei der Grünen Hausnummer mitmachen?

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden im Landkreis Oldenburg können sich um die Auszeichnung bewerben.

Nach welchen Kriterien wird die Grüne Hausnummer vergeben?

Die Grüne Hausnummer wird für energieeffiziente Neubauten und Sanierungen vergeben, die nach dem 1. Oktober 2009 umgesetzt wurden oder die gleichen Effizienzstandards erreichen. Für Neubauten und Sanierungen von Bestandsgebäuden gelten jeweils unterschiedliche Kriterien:

Neubauten:

- Ausgezeichnet werden Neubauten, die den KfW-Effizienzhausstandard 55 erfüllen oder übertreffen.

Bestandsgebäude:

- Gebäude, die auf ein KfW-Effizienzhausniveau saniert wurden, können eine Hausnummer erhalten. Oder:
- Es erfolgte eine Sanierung durch Einzelmaßnahmen. In diesem Fall sind mindestens drei durchgeführte Maßnahmen aus dem Bewerbungsbogen Grüne Hausnummer erforderlich. Davon müssen mindestens zwei Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen.

Der Bewerbungsbogen:

[www.klimaschutz-niedersachsen.de/
gruenehausnummer](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer)